

1087 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Bautenausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (117/A)

Die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Vetter, Dr. Schwimmer, Gföllner, Breiteneder und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 10. Juni 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Bautenausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Der vorliegende Antrag wird mit der Notwendigkeit einer abgestimmten Paketlösung zwischen Mietrecht, Stadterneuerungs-Gesetz, 1. Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP, Steuerrecht und einer Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 begründet.

Der Bautenausschuß hat diesen Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 26. Jänner 1982 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Pelikan und Wortmeldungen der Abgeordneten Gföllner, Kittl, Probst und Dr. Schwimmer sowie des Obmannes Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und des Bundesministers für Bauten und Technik Sekanina wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung einen gemeinsamen Unterausschuß zur Beratung des vorliegenden Antrages sowie der Regierungsvorlage 914 der Beilagen (Startwohnungsgesetz) und des Antrages 73/A einzusetzen, dem von der Sozialistischen Par-

tei Österreichs die Abgeordneten Dr. Fertl, Hesoun, Kittl, Schemer und Weinberger, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Gföllner, Hagspiel, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und Vetter sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Probst angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich unter Beiziehung von Sachverständigen in seinen Sitzungen vom 11. Feber 1982, 25. März 1982 und 14. April 1982 mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf.

In seiner Sitzung vom 6. Mai 1982 nahm der Bautenausschuß den mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses Dipl.-Kfm. Dr. Keimel entgegen. In der sich hieran anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Kittl, Breiteneder, Schemer und Bergmann sowie der Ausschußobmann Dipl.-Kfm. Dr. Keimel das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichtersteller für den Nationalrat wurde Abgeordneter Modl gewählt.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1982 05 06

Modl
Berichtersteller

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Obmann